



Münsterlandschule Tilbeck

Tilbeck 2
48329 Havixbeck

mlstilbeck@kosmos-bildung.de

Institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche der Kosmos-Bildung Münsterlandschule Tilbeck Grundschule und Gesamtschule

Stand: 31.10.2023

Gliederung

Einleitung	3
Ziel des Schutzkonzeptes	3
Kindeswohlgefährdung	3
Anwendungsbereich	4
Rechtlicher Rahmen und Verhaltensrichtlinien	4
a) Rechtlicher Rahmen	4
b) Schweigepflicht versus Offenbarungspflicht / Meldepflicht	5
Präventionsmaßnahmen	5
a) Aufklärung über Kinderrechte	6
b) Zusammenarbeit mit Eltern.....	6
c) Unangemessene Mediennutzung.....	7
d) Sexualkunde	7
e) Präventionsprojekte zu sexuellem Missbrauch	7
f) Personal/ -entwicklung	7
g) Sensibilität gegenüber Signalen	8
h) Austausch im Team	8
Beschwerdeverfahren	9
Interventionsmaßnahmen	9
a) Grundsätze für den Umgang mit einem Verdachtsfall	9
b) Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	9
c) Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Externe	9
d) Informationen zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“	9
Qualitätssicherung.....	10
Ansprechpartner*innen und Adressen	11
a) Ansprechpartner*innen an der Schule	11
b) Ansprechpartner*innen „Insoweit erfahrene Fachkräfte“	11
c) Beratungsstellen	11
d) Externe Ansprechpartner*innen	11
Anlage Beteiligungsstrukturen der Kinder und Jugendlichen	13
a) Grundschule	13
b) Gesamtschule	13

Einleitung

Die Kosmos-Bildung Münsterlandschule Tilbeck soll für alle Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter*innen und Eltern sowie Besucher*innen ein sicherer Ort sein. In einer vertrauensvollen Atmosphäre wollen wir einen achtsamen und würdigen Umgang miteinander pflegen. Kommunikation über alle relevanten Themen ist gewünscht und soll Raum finden. Gute Beziehungen untereinander sehen wir dabei als wichtigen Baustein, damit sich jeder in unserer Gemeinschaft wohlfühlen kann. Dazu gehört eine positive Fehlerkultur und eine offene und transparente Kommunikation über Fehlentwicklungen und Verhaltensabweichungen vom Schulkonzept.

Ziel des Schutzkonzeptes

Ziel dieses institutionellen Schutzkonzeptes ist es, die konzeptionelle Grundlage für den Schutz aller Personen unserer Gemeinschaft hinsichtlich Prävention und Intervention zu bilden. Nach außen und nach innen sichtbar, soll es demonstrieren, dass wir eine Null - Toleranz - Haltung gegenüber jeglicher Art von Gewalt vertreten und leben möchten. Es gibt an der Münsterlandschule Tilbeck keinerlei Akzeptanz für Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch. Dazu installieren wir Präventiv- und Interventionsmaßnahmen, die im Weiteren beschrieben werden. Falls es doch zu Grenzverletzungen kommt, möchten wir allen Menschen, insbesondere den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber bieten, damit Betroffene möglichst schnell zielgerichtete Unterstützung erhalten. Wir beziehen dabei rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte mit ein. Das Schutzkonzept erläutert unsere Präventionsarbeit im pädagogischen Zusammenhang. Es ermöglicht uns im Verdachtsfall bei körperlichen und emotionalen Konflikten, Cybermobbing, Kindesmisshandlungen, Vernachlässigung und bei (sexuellen) Übergriffen jeglicher Art geeignete Handlungsstrategien anwenden zu können, um organisiert und zielführend schnellstmöglich geeignete Hilfe im Sinne der betroffenen Person leisten zu können. Das Schutzkonzept umfasst dabei auch Handlungsanweisungen für die Personalauswahl mit entsprechenden Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag.

Kindeswohlgefährdung

Grenzverletzende Erfahrungen, (sexuelle) Übergriffe an / unter Kindern und Jugendlichen ereignen sich meistens im sozialen Umfeld, wie z. B. Schulumfeld, Klassenfahrten, gemeinsamer Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und im häuslichen Umfeld. Hier gilt es die verschiedenen Arten von Gewalt, Übergriffigkeit und Grenzverletzung zu unterscheiden. Gewalt bedeutet nicht nur körperliche, psychische oder sexuell übergriffige Gewalt, sondern kann sich ebenso in Sprache, Wort und Bild sowie im Ausnutzen jeglichen Machtgefälles (groß- klein, Erwachsener- Kind, Jugendlischer- Kind, stark- schwach usw.) zeigen. Dabei ist es sehr wichtig zu berücksichtigen, dass sich Betroffene von Gewalt häufig schämen und sich fatalerweise selbst schuldig fühlen.

Üblicherweise unterscheidet man folgende Formen der Gewalt:

- Körperliche Gewalt
- Psychische und emotionale Gewalt
- Verwahrlosung und Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt und Missbrauch
- Gewalt durch digitale Medien

Bei den verschiedenen Formen von Gewalt ist sowohl die aktive Ausübung von Bedeutung als auch das Versäumnis, das Kind davor zu bewahren. Ausübende sind in der Regel Erwachsene oder deutlich

ältere Personen, aber auch junge Menschen untereinander, z.B. im Rahmen von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (Teen Dating Violence).

Eine Kindeswohlgefährdung liegt demnach dann vor, wenn junge Menschen durch oben beschriebene Formen der Gewalt in ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Anwendungsbereich

Zu den Mitarbeiter*innen der Münsterlandschule Tilbeck gehören hauptamtlich Beschäftigte und Lehramtsanwärter*innen, Praktikant*innen, Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Honorarkräfte und Personen, die nebenberuflich oder ehrenamtlich arbeiten. Träger der Bildungseinrichtung ist die Kosmos-Bildung gGmbH. Unabhängig vom Anstellungsverhältnis sind alle Mitarbeitenden dem Schutzkonzept verpflichtet.

Rechtlicher Rahmen und Verhaltensrichtlinien

a) Rechtlicher Rahmen

Die Arbeit an der Münsterlandschule Tilbeck ist der Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Die Regelungen des Schutzkonzeptes basieren auf internationalen, nationalen und regionalen Rechtsnormen:

- UNO Vereinbarung über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII insbesondere §8a und §47)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- DSGVO.

b) Schweigepflicht versus Offenbarungspflicht / Meldepflicht

Alle personenbezogenen Daten von jungen Menschen, mit denen an unserer Bildungseinrichtung gearbeitet wird, werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Grundlage der Schweigepflicht sind folgende Vorgaben:

- Schweigepflicht im Arbeitsvertrag
- Geltende Regeln der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Art.9: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, DSGVO)
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (§22: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, BDSG)
- Schweigepflichtiger Personenkreis nach §203 StGB

Ein Verstoß gegen Bestimmungen des BDSG kann eine Ordnungswidrigkeit oder einen Straftatbestand darstellen.

Grundsätzlich gilt an der Münsterlandschule Tilbeck:

Die Offenbarungspflicht im Kinderschutzfall hat Vorrang vor der Schweigepflicht im Datenschutz.

Das Gesetz zur „Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) regelt in §4 die Möglichkeit, erforderliche Informationen zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe oder dem Jugendamt zu übermitteln, wenn dadurch eine Gefährdung für das Kind oder den Jugendlichen wirksam abgewendet werden kann.

In jedem Einzelfall ist eine Interessenabwägung vorzunehmen, ob die Schweigepflicht zum Wohle der Betroffenen gebrochen werden darf. Grundlage hierfür ist ein rechtfertigender Notstand für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Präventionsmaßnahmen

Machtasymmetrien sind ein strukturelles Risiko an Bildungseinrichtungen. Im Bewusstsein dessen,

gibt es an unserer Schule klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen genauso wie für Kinder und Jugendliche untereinander. Ein Machtgefälle darf niemals gegen das Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Unsere Bildungseinrichtung stellt einen partizipativen Lern- und Lebensraum mit einem durch Achtsamkeit geprägten Umgang dar. Daher ist es uns wichtig, den Kinder und Jugendlichen auf Augenhöhe gleichwürdig zu begegnen.

Wir haben an der Münsterlandschule Tilbeck die Grundhaltung, dass Kinder und Jugendlichen ein Recht auf freie Entscheidung haben, dieses einfordern dürfen und sollen und ihre Haltung respektiert wird.

Alle Kinder und Jugendlichen haben breite Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte. Dies ist in unseren Strukturen fest verankert.

Durch eine Beteiligungsstruktur der Kinder und Jugendlichen kann ein geregeltes Zusammenleben gestaltet und gelernt werden.

Unsere Bildungseinrichtung bietet den Kindern und Jugendlichen außerdem ein vielfältiges Übungsfeld und einen geschützten Rahmen für soziales Lernen. Dabei ist es uns wichtig, Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen und die der anderen wahrzunehmen und aufzuzeigen.

Unsere Präventionsmaßnahmen setzen in verschiedenen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen an. Klare Regeln, in deren Erarbeitung unsere Kinder und Jugendlichen mit einbezogen sind, bilden in unserer Schulgemeinschaft einen Baustein der Gewaltprävention.

Bei der Planung von Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention werden geschlechtsspezifische, religiöse, kulturelle und soziale Besonderheiten berücksichtigt. Wir haben das Ziel, unsere Kinder und Jugendlichen darin zu befähigen, ihre Rechte zu kennen, Bedürfnisse kundzutun, um bei Bedarf ein Handwerkszeug und Handlungsstrategien zu entwickeln, um gegen ein mögliches Unrecht oder eine Grenzverletzung vorzugehen. Dabei spielt das soziale Lernen in allen Jahrgangsstufen eine große Rolle. Die Kinder und Jugendlichen werden dahingehend begleitet, ihr Rechtbewusstsein zu erweitern, um ein Gespür dafür zu entwickeln, was ihnen und den Erwachsenen erlaubt ist. Sie sollen über ihre Rechte aufgeklärt werden, um diese selbstsicher einfordern und Nein sagen zu können. Dadurch werden sie gestärkt, ihnen zugefügtes Unrecht anzusprechen und anzuzeigen. Des Weiteren bekommen sie Wege aufgezeigt sich selbstständig oder mit Begleitung Unterstützung zu holen. Bei einer Gewalterfahrung sollen Wege der Verarbeitung durch persönliche oder professionelle Begleitung aufgezeigt werden.

Die Präventionsarbeit an der Münsterlandschule Tilbeck bezieht sich auf folgende Ebenen:

- Institutionelle Maßnahmen
 - Berücksichtigung von Risiken des Arbeitsumfeldes und der Einrichtung
 - Festlegung eines Verhaltenskodex in Form von fünf einfachen Regeln (Tilbecker Hand) zu gewünschtem, kritischem und unerwünschtem Verhalten.
 - Einbeziehung des Kinderschutzes bei Bewerbungsverfahren und Arbeitsverträgen
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen und Fachkräften
 - Konzeptionelle Maßnahmen
 - Verankerung im Schulkonzept
 - Partizipation bei Erarbeitung und Evaluierung des Schutzkonzeptes
 - Bereitstellung von Handlungsplänen für das Vorgehen im Verdachtsfall
 - Verbindliche Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden
 - Verankerung der Sexualpädagogik in allen Schulstufen
 - Personelle Maßnahmen
 - Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte und Hilfsangebote
 - Verankerung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Eltern
 - Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung
- Im Folgenden werden einzelne Maßnahmen näher erläutert.

a) Aufklärung über Kinderrechte

Zum Schutzkonzept gehört, Kinder und Jugendliche über Kinderrechte aufzuklären (z. B. über

Workshops) mit dem Ziel, dass sie sich ihrer Rechte bewusst werden, diese einfordern und das Verhalten anderer kritisch reflektieren können.

Daneben gibt es an unseren Einrichtungen eine konzeptionell verankerte Gewaltprävention. Im Rahmen dessen werden Kinder und Jugendliche schon früh an Möglichkeiten der gewaltfreien Kommunikation herangeführt.

b) Zusammenarbeit mit Eltern

Für die Stärkung der Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen, ist eine enge Kooperation mit den Eltern notwendig. Diese Zusammenarbeit besteht bei uns aus:

- Aufklärungsarbeit zum achtsamen Umgang (an Elternabenden)
- Regelmäßige Elterngespräche zum Entwicklungsstand der Kinder und beobachtete Besonderheiten
- Informationsangebote für Eltern
- Altersangepasste Aufklärungsarbeit zum Umgang mit sozialen Medien (s.u.)

c) Unangemessene Mediennutzung

Wir thematisieren mit den Kindern und Jugendlichen ihr Nutzungsverhalten von Medien und sozialen Netzwerken und die Gefahren, die davon ausgehen können. Altersentsprechend bieten wir Workshops zu allen Themen rund um Mediennutzung an. Kinder und Jugendliche werden in höheren Klassen in die Verabredung von Handynutzungsregeln einbezogen und darüber sensibilisiert.

Im Bereich der Mediennutzung sind des Weiteren Eltern stark gefordert. Wir informieren sie über ihre Verantwortung, dass ihre Kinder keinen Zugang zu sexistischen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden, nicht altersangemessenen Inhalten erlangen.

d) Sexualkunde

Sexualerziehung ist an unseren Bildungseinrichtungen ein Angebot, dass den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen und über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen. Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber jeglichen Zwängen und Ansprüchen spielen eine wichtige Rolle.

Wir legen Wert auf eine positiv ausgerichtete Kommunikation in der Sexualpädagogik.

Die konkrete Umsetzung finden sich in separaten sexualpädagogischen Konzepten der Einrichtungen.

e) Präventionsprojekte zu sexuellem Missbrauch

Durch altersangemessene Informationen zu sexuellem Missbrauch und Grenzüberschreitungen, über die er angebahnt wird, wollen wir die Kinder befähigen, übergriffiges Verhalten richtig einzuschätzen, sich entsprechend zu verhalten und Unterstützung einzufordern.

Nur wer über Strategien von Täterinnen und Tätern (auch in digitalen Medien) Bescheid weiß, hat die Chance sie rechtzeitig zu erkennen.

f) Personal/ -entwicklung

Nach unserer Auffassung beginnt Kinderschutz mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals. Daher bekommt die innere Haltung der Bewerberin/des Bewerbers in Bewerbungsgesprächen unter folgenden Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit:

- Zeigt sie oder er sich offen für die präventiven Ansätze unserer Bildungseinrichtungen und ist sie oder er bereit Zusatzvereinbarungen zu unterschreiben?
- Welche Vorerfahrungen gab es in bisherigen Arbeits- und Betätigungsfeldern?
- Des Weiteren ist generell ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

Unsere Teamstrukturen bieten viel Raum miteinander in den Austausch zu kommen. Regelmäßige Gesamtteamsitzungen finden ebenfalls statt. Durch das Übertragen von Verantwortlichkeiten und Aufgaben wird das Mitwirken aller Pädagog*innen gefördert und gewährleistet. Flache Hierarchien unterstützen dieses Grundverständnis. Durch die Teamsitzungen und regelmäßigen Personalgespräche

wird Raum für Austausch, Fragen und Anregungen gegeben. Regelmäßige persönliche Gespräche unter vier Augen bieten eine gute Möglichkeit sich besser kennenzulernen und losgelöst vom Alltag mit den Kindern und Jugendlichen, in einen Austausch zu kommen. Zusätzlich nehmen alle Pädagog*innen regelmäßig an Supervisionen teil.

Sollte es seitens des Personals zu Übertretungen kommen, verdeutlichen wir die Grenze zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten und erinnern den- oder diejenige an die Wahrung dieser. Alle Mitarbeiter*innen der Münsterlandschule Tilbeck sehen sich dazu verpflichtet Übertretungen transparent zu machen und in solchen Fällen Schulleitung bzw. Geschäftsführung zu informieren. Fehlverhalten sehen wir als einen möglichen Hinweis auf Missstände im System und nehmen diese zum Anlass organisatorische Bedingungen und Risiken zu analysieren und ggf. zu beseitigen, Transparenz zu fördern und Denunziation von Mitarbeiter*innen zu vermeiden.

Dieses Vorgehen soll die Voraussetzung dafür schaffen, mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen aber auch Falschverdächtigungen und Gerüchten vorzubeugen. Die thematische Einführung und Einbeziehung aller Teamer steigern die Motivation der Pädagog*innen, um die Umsetzung des Schulkonzeptes mitzutragen. Hierbei ist es uns wichtig, dass allen Mitarbeiter*innen das nötige Basiswissen zum Thema Kinderschutz vermittelt wird, um sich dessen Relevanz bewusst zu werden, die nötige Sensibilität zu entwickeln und angemessen zu reagieren. Dafür werden alle Mitarbeiter*innen in hausinternen Veranstaltungen geschult und dabei unser Schutzauftrag thematisiert und unser Schutzkonzept besprochen.

Wir erwarten eine innere Haltung, die es vermeidet, vorschnell aus der Alltagsroutine heraus Vorfälle zu bewerten, aber trotzdem sensibel für mögliche blinde Flecken zu sein, die zu einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können. Durch eine Vielfalt im Team, d.h. Menschen unterschiedlichen Alters und kulturellen Hintergrunds, unterschiedlicher Vorerfahrungen und Herangehensweisen etc., fördern wir eine Kultur der komplexen Wahrnehmung.

Fortbildungen, thematische Teamsitzungen und kollegiale Fallberatungen mit einem hohen reflektierenden Anteil, dienen unserer Überprüfung, um unseren Schutzauftrag weiter auszuformulieren und dessen Wichtigkeit immer wieder ins Bewusstsein zu rufen.

g) Sensibilität gegenüber Signalen

Achtsamkeit zu fördern und das Team zu sensibilisieren, stellt ein wichtiges Element unserer präventiven Arbeit dar.

Aufgrund der frei wählbaren Lern- und Bewegungsmöglichkeiten in unserem Schulalltag bedarf es besonderer Sensibilität, um gefährdende Situationen im Schulalltag wahrzunehmen.

Wir pflegen in unseren Bildungseinrichtungen eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, um die vielfältigen Signale, die auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. einen (sexuellen) Übergriff hinweisen könnten, wahrzunehmen. Alarmsignale können sein: falsche, unzureichende Ernährung, auffällige Gewichtszunahme/-abnahme, unangenehmer Geruch, chronische Müdigkeit, unversorgte Wunden, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, psychische Auffälligkeiten wie z. B. sexualisiertes Verhalten, Rückzug, Aggression, Ritzen oder starke emotionale Schwankungen.

h) Austausch im Team

Regelmäßiger Austausch in den pädagogischen Teams über Verhaltensauffälligkeiten und Beobachtungen und kollegiale Fallberatung sind zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Beschwerdeverfahren

Allen Mitgliedern der Schulgemeinde stehen verschiedene Beschwerdewege offen:

- Individuelle Mentor*innen
- Sozialpädagogisches Personal
- Einrichtungsleitung
- In Schulen: Schülervertretung
- Mitarbeitervertretung
- Elternvertretung
- Geschäftsführung des Trägers

Die Beschwerden werden so behandelt, dass das Vertrauen, welches durch den Beschwerdeführenden entgegengebracht wurde, gewürdigt wird und die Rechte der Betroffenen

gewahrt werden. Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt wird sich umgehend mit den zuständigen Stellen in Verbindung gesetzt.

Hinweise zum Umgang mit Vertraulichkeit findet man oben unter „Schweigepflicht versus Offenbarungspflicht“.

Interventionsmaßnahmen

a) Grundsätze für den Umgang mit einem Verdachtsfall

Sollte es Hinweise auf Kindeswohlgefährdung oder (sexuelle) Übergriffe geben, intervenieren wir unmittelbar.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle.

Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Das betroffene Kind muss grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.

Wird ein Verdachtsfall beobachtet, werden Hinweise und Anzeichen im Verhalten des Kindes oder Jugendlichen gesammelt und dokumentiert (wenn möglich mit Datum und Unterschrift), wenn möglich unter Nennung von Zeugen.

b) Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Das Ablaufverfahren ist in der Übersicht „Fahrplan bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung“ beschrieben.

c) Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Externe

Das Ablaufverfahren ist in der Übersicht „Fahrplan bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung“ beschrieben.

d) Informationen zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“

Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ besitzt die fachliche und persönliche Eignung, um eine Risikoeinschätzung vornehmen zu können und kann einen Beratungsprozess bei Kindeswohlgefährdung kompetent gestalten. Sie hat bereits hinlänglich berufliche Erfahrungen im Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen gesammelt.

Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ wird insbesondere hinzugezogen, wenn:

- ein punktueller (auch anonymer) oder prozesshafter Beratungsbedarf besteht
- Unsicherheiten mit der Fallbearbeitung existieren
- zusätzliche Kompetenzen einer Fachkraft gewünscht oder benötigt werden
- eine hohe emotionale Belastung bei den Fachkräften vorhanden ist
- der Fall eine hohe Komplexität und Ambivalenz aufweist
- die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten nur unzureichend ist
- Schwierigkeiten in der Kooperation mit externen Professionellen auftreten
- kein Konsens zwischen den involvierten Fachkräften, den beteiligten jungen Menschen und den Sorgeberechtigten erzielt werden kann.

Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ wird explizit durch die Teamleitung beauftragt. Sie wird extern hinzugezogen. Danach steht sie beratend und begleitend den Fachkräften im jeweiligen Fall zur Seite und sorgt für eine entsprechend qualifizierte Risikoeinschätzung. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ berät und begleitet in der Fallanalyse bis hin zu einer Entscheidungsfindung. Eine Entscheidung im Sinne der Fallverantwortung treffen weiterhin die Leitung zusammen mit dem jeweiligen Team.

Qualitätssicherung

Die Präventionsarbeit an unseren Bildungseinrichtungen unterliegt der beständigen Weiterentwicklung und regelmäßigen Evaluation. Unterstützende Instrumente dafür sind:

- Fortbildungsangebote
- Pädagogische Tage
- Elternabende

Stattdeswegen Gespräche, Beratungen, Verdachtsfälle und erwiesene Vorkommnisse sowie Kooperationen mit außerschulischen Partnern werden sorgfältig dokumentiert und unter Wahrung von Diskretion ausgewertet, um ggf. zu geänderten Risikoeinschätzungen, Beratungskonzeptionen oder Beschwerdewegen zu gelangen.

Das Schutzkonzept wird im Abstand von 2 Jahren innerhalb der Teams diskutiert und bei Bedarf aktualisiert und erweitert.

Ansprechpartner*innen und Adressen

a) Ansprechpartner*innen an der Münsterlandschule Tilbeck

Ansprechpartner*innen in der Grundschule (Krisenteams):

-
-
-

Ansprechpartner*innen in der Gesamtschule (Krisenteams):

-
-
-

Ansprechpartnerin beim Schulträger:

- Geschäftsführerin Susanne Beermann

b) Ansprechpartner*innen „Insoweit erfahrene Fachkräfte“

Bei begründeter Vermutung von (sexualisierter) Gewalt wird verpflichtend Fachberatung von außen durch eine Kinderschutzfachkraft (= „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a und b SGB VIII) oder andere professionelle Einrichtungen hinzugezogen.

c) Beratungsstellen

d) Externe Ansprechpartner*innen

Anlage Beteiligungsstrukturen der Kinder und Jugendlichen

a) Grundschule

Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

In unserer Unterstufe wählen die Kinder einmal jährlich in ihren jahrgangsübergreifenden Gruppen entsprechende Vertreter. Diese Vertreter sammeln Vorschläge/Ideen, Wünsche, Sorgen, Themen aus ihrer Gruppe und tragen diese schließlich im Schulparlament zusammen. Das Schulparlament tagt einmal im Monat sowie nach Bedarf. Der Schulparlament wird von Pädagogen unterstützt und begleitet.

b) Gesamtschule

Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

An unserer Gesamtschule haben Kinder und Jugendliche durch die Schülervvertretung eine strukturelle Möglichkeit sich aktiv einzubringen, um an der Gestaltung Ausrichtung und Schulentwicklung mitzuwirken. Die Schülervvertreter*innen werden in den jahrgangsübergreifenden Gruppen durch die Kinder und Jugendlichen gewählt, um die Interessen der Gruppe im Schulparlament zu vertreten.

Geplante Projekte, Aktionen und Maßnahmen

- Thematischer Elternabend
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen/ Fachstellen (z.B. Zartbitter) ausbauen
- Beschwerdewege transparenter machen, eventuell niedrigschwellige Beschwerdestellen einrichten
- Selbstverteidigung/Selbstbehauptungstraining als (freiwillige) AG oder Projekt in der Projektwoche anbieten
- Thema „Grenzen“ als Inhalt zum Sozialen Lernen aufnehmen
- Runder Tisch Prävention“: Regelmäßige Treffen und Austausch mit Interessierten und Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen zum Thema
- Weiterarbeit in den Arbeitsgruppen zur Bündelung bzw. als „Motor“ der Aktivitäten zum Thema Prävention

Anhang

Mitglieder der unterschiedlichen Arbeitsgruppen, die bei der Erstellung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes mitgearbeitet haben:

Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen:

Ein herzliches Dankeschön an alle – auch die nicht hier genannten – die mit hilfreichen Anmerkungen, Hinweisen, Korrekturlesen etc. zum Entstehen unseres Institutionellen Schutzkonzeptes beigetragen haben.

Als Vertiefungsveranstaltung anerkannte Themen

Spätestens nach 5 Jahren nach der ersten Präventionsschulung bedarf es einer Form der Fortbildung bzw. Vertiefung der Thematik. *

Im Folgenden findet sich eine Liste von Themen, die im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt anerkannt sind.

1. Resilienz

- Kinderrechte/ Jugendrechte
- Nähe und Distanz
- Inklusion, Integration in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt

2. Qualifizierter Umgang mit dem Thema Sexualität

- Sprachfähigkeit
- psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Vielfalt

3. Kultur der Achtsamkeit

- Schutz- und Präventionskonzepte: Inhalte und Umsetzung
- Interkulturelle Aspekte in der Präventionsarbeit
- Partizipation, Beteiligungsformen für unterschiedliche Zielgruppen
- Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes
- Wiederholung/Vertiefung der Grundschulungen

4. Krisenintervention und Konfliktmanagement

- Beschwerdemanagement
- Notfallplan, Handlungsleitfäden
- Verfahrenswege
- Fit fürs Erstgespräch — Gesprächsführung im Umgang mit Betroffenen

5. Team- und Organisationsentwicklung

- Teamkultur, Teamkommunikation in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt
- Teamführung und Leitung in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt

6. Soziale Medien

- Umgang mit Bildaufnahmen, Bild- und Persönlichkeitsrechte
- Respektvoller Umgang in den Medien
- Übergriffige Kommunikation
- (Cyber-) Mobbing, Sexting
-

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Krisen- und Notsituationen
- ISK „...in geeigneter Weise veröffentlichen...“

8. Vertiefung der Grundlagen

- Macht und Gewalt, Gender
- Täter/-innen und ihre Strategien

9. Methoden

- TZI, Gesprächsführung — Elternarbeit
- Coaching, kollegiale Beratung

10. Projekte

Ausstellungen, Theater mit pädagogischem Begleitprogramm

**Der Schulträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert oder geschult werden und in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen.*